

# Information zur Datenerhebung (Art. 13 DSGVO) (Datenschutzinformation)

## Gewerbewesen

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Magstadt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Florian Glock
Interner Datenschutzbeauftragter	Hans-Peter Burckhardt, Marktplatz 1, 71106 Magstadt Telefon 07159-9458-21, E-Mail: burckhardt@magstadt.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Telefon 0711 / 8108-14444, E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 14, 34a, 34c, 55c GewO und § 12 GastG zum Zweck der Aufgabenerfüllung nach den Vorschriften der Gewerbeordnung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Es erfolgt keine Löschung der Daten.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE verarbeitet. Die Daten werden weitergeleitet an das Finanzamt, das Gewerbeaufsichtsamt, die IHK, die Handwerkskammer, das statistische Landesamt, das Eichamt, die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, die Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung, Steueramt der Gemeinde Magstadt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind dazu verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 14 Gewerbeordnung). Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit (§ 146 Gewerbeordnung).